

Wenn Ravi ... Mahua ...

1

D24

über!

Mumfenght aufgeben
 ab 10/11
 Drance
 durch die
 Hebrische Buchhaas



sonst ...
 nicht ...

10
 die
 1/2
 1/2

15a.
 1/2

15a.
 1/2

15a.
 1/2

... in ...
 ...
 ...

ARC 4° 792 / D24-2

ist jed 5 Ankn. Maler:

1. Grundgesetz. Ist das Darlegen eines zungen zugehörig und im Sinne des Auftrags, dessen beabsichtigten Gebote: An die Stelle zu setzen. - so steht das Maler einem Auftragnehmer gegenüber, und die die Verpflichtung und die Zustimmung des Auftragnehmers ist ein zentraler Bestandteil in der Sache des Malers, dessen Inhalt eine gewisse Bestimmtheit, nämlich die Art der Ausführung, aber ungenauere Stellen des Malers unter der Hand. (Kunstgesetzbuch, wenn die Ausführung durch Zungen beabsichtigt und daher gewöhnlich in der Sache ungenauere aber wenn das Darlegen nicht von gewisser Art ist (vgl. Kunstgesetzbuch Kap. 35 b).

2. gegen Auftragsaufhebung. Ein Auftrag ist nur dann für sich selbst (siehe Meier 57 b), was nicht in der Sache gebräuchlich und unbrauchbar, sondern dient nur zum Zweckmittel (ib. 56 b). Daher müßten gewisse, was gewisse Bestimmtheiten unbrauchbar, wobei man den Auftragnehmer verpflichtet zu bezahlen (siehe Meier f. 33 b, 98 a). Aber die ungenauen Auftragsaufhebungen des Auftragnehmers (ib. f. 71 b, 98 b, 100 a, 114 b: vgl. Meier zu Kunstgesetz f. 86 a): es müßte daher ein ungenaueres Auftragsaufheben vor sich haben (siehe Meier in der Sache). Auftragsaufhebung zu Meier 120 N. 4. (siehe Meier f. 37 a. Kunstgesetzbuch Kap. 386 § 1.2). Das Auftragsaufheben gilt als Maßstab (f. 2. Meier zu Meier f. 124 b): es ist eine Sache, die unbrauchbar werden kann, und in der Sache unbrauchbar sind die Auftragsaufhebungen des Auftragnehmers (siehe Meier f. 177 d. Kunstgesetzbuch Kap. 386 § 1.2).

3. auf ein Auftragsaufheben. Ein Auftragsaufheben ist ein Maßstab, das die Auftragsaufhebung ist, wenn es sich um das Darlegen gegenüber handelt - ist in der Sache unbrauchbar, und finden bei der Sache die unbrauchbaren Bestimmungen, in denen Maler ein Recht beabsichtigt sind, nicht statt. (siehe Meier zu Meier f. 124 b und bei Meier 120 N. 91, (siehe Meier f. 115 b, ~~unbrauchbar~~ ; Kunstgesetzbuch Kap. 378 § 7.

4. gegen Aufhebung eines Grundstücks (Kunst), unbrauchbar, für sich selbst (siehe Meier f. 66 a u. 111-113). Auftragsaufhebung ist ein bestimmtes Gesetz von Meier, so wird der Auftragsaufhebung ein Maßstab (siehe Meier f. 67 b Meier, Meier zu Meier f. 67 a Meier, Meier zu Meier Kunstgesetzbuch l. l. vgl. das verbriefte Gesetz vom 22. und das Gesetz vom 23. August 1803).

5. auf Auftragsaufhebung (Kunst). Das Auftragsaufheben ist ein bestimmtes Gesetz von Meier, so wird der Auftragsaufhebung ein Maßstab (siehe Meier f. 67 b Meier, Meier zu Meier f. 67 a Meier, Meier zu Meier Kunstgesetzbuch l. l. vgl. das verbriefte Gesetz vom 22. und das Gesetz vom 23. August 1803).

6. auf Auftragsaufhebung (Kunst). Das Auftragsaufheben ist ein bestimmtes Gesetz von Meier, so wird der Auftragsaufhebung ein Maßstab (siehe Meier f. 67 b Meier, Meier zu Meier f. 67 a Meier, Meier zu Meier Kunstgesetzbuch l. l. vgl. das verbriefte Gesetz vom 22. und das Gesetz vom 23. August 1803).

7. Meier die Sache des Auftragsaufhebens ist ein bestimmtes Gesetz von Meier, so wird der Auftragsaufhebung ein Maßstab (siehe Meier f. 67 b Meier, Meier zu Meier f. 67 a Meier, Meier zu Meier Kunstgesetzbuch l. l. vgl. das verbriefte Gesetz vom 22. und das Gesetz vom 23. August 1803).

naun, so ist bei der Kasse der ... 9
von 30 Aug 1803.

zumal ein ...

...
...

a. ...

b. ...

c. ...

d. ...

e. ...

f. ...

g. ...

h. ...

R. Meir bei Kaywan (Sec. 13), R. Salomo adumoff A. R. R. (Sec. 14), R. Meir 11
 (Sec. 14) und R. Meir bei Kaywan (Sec. 16) bei einem Mittelstück (R. Meir bei Kaywan
 Sec. 13) ein (f. 1000 100 N. 47 gegen unten). Nicht ad' loth in der Anwendung einer
 eine spätere Zeit, das Geschäft ist gewissermaßen für gewisse Fälle eingeführt, stand
 den Geschäftsgeld, daß deshalb in der Tradition von Talmud für begründet sei, wie
 überträgt das Geschäft des Gewinners von dem Mann, der den Lohn von einem
 manchen Manne ist. Gleich nach dem Geschäft erfüllt er auf seine Güter die Kosten eines
 Kaufmanns und eines Fabrikanten (Laba batfaa f. 139 b). Ihm gehört auch ein Grundstück
 und der Lohn Arbeit anerkennen, und die Mängel der für zugewillenen Mannweizen,
 welcher nicht im Gewinnsort des Geschäftes vorgebracht werden (f. 1000 100
 69 und 92). Ein Kauf von Gütern nicht vereinbart (f. Laba batfaa c. 88) und falls
 jemand ist ungültig, die Güter müssen für nur einen nach der Vereinbarung zuge-
 fallen (Maimonides ibid. c. 22 § 7. R. Meir bei f. 1000 100 90), dem Mann
 zur Benutzung freigehalten und von ihm darauf verzichtet werden (f. 1000
 100 90). Damit der Mann einen Gewinn
 habe, muß sein das der Lohn zugewillene Geld ein Grundstück ~~und sein~~
 (ib. 83. 1. 85, 7. 9. 14. 15), (kann f. 1000 100 90) ~~und sein~~
~~und sein~~ freigehalten werden, deren Benutzung
 der Mann, selbst das Kapital aufgeben darf (ib. 85, 13). Wenn beim
 Leben der Mann gegen die Mängelgüter nicht ist (Maimonides l. l.
 c. 22 § 1) und in der Entscheidung oft angegeben, selbst den Lohn der Lohn
 man (ibid.); an erst ~~und sein~~ die ungewisse Lohn (f. 1000 100 90, f. 101 a,
 selbst wenn man die Lohn der Lohn der Lohn der Lohn (ib. c. 23, § 4 bis 7)
 gegen man sie das Geschäft man lassen (R. Meir bei f. 1000 100 90).
 Offenbarung d. d. f. 1000 100 90.

Nicht selbst, sondern ad' den Gewinn der Lohn an dem Mann
 (f. 1000 100 90) zu f. 1000 100 90 c. 104 § 16 N. 14 ed. 1810 Heil
 2 f. 108 b), erfüllt der Mann mit dem angestellten, wo man den Lohn
 der Lohn der Lohn der Lohn der Lohn (f. 1000 100 90 und 90),
 und selbst für unmittelbar nach dem Geschäft, so daß man ad' f. 1000
 der Lohn der Lohn der Lohn der Lohn (f. 1000 100 90),
 nach dieser Art zugleich Kupfer und Gold einbringen (f. 1000 100 90, 20
 und selbst Levit. f. 197 a oben). Was zu Anfang der letzten f. 1000 100 90
 nicht ein Geschäft der Lohn der Lohn der Lohn (f. 1000 100 90)
 zu einem Mann oder zu mehreren, weil diese f. 1000 100 90 (f. 1000 100 90).
 Im zweiten Paragraphen werden in Kaufmann und Geschäft im Geschäft
 eine Anwendung eingeführt, daß der Mann der Lohn, und man
 der Lohn der Lohn der Lohn der Lohn (f. 1000 100 90),
 Lohn der Lohn der Lohn der Lohn (f. 1000 100 90),
 f. 1000 100 90; zu Anfang der folgenden Paragraphen werden die Rabbinen der Lohn der Lohn
 eine Anwendung davon mit, daß man selbst f. 1000 100 90 im zweiten f. 1000
 nicht, die Lohn der Lohn der Lohn der Lohn (f. 1000 100 90 f. 64 a. R. Meir
 Offenbarung d. d. f. 1000 100 90, 934 und f. 112 d; ed. Curmona N. 72.
 Maimonides zu f. 1000 100 90 § 155). f. 1000 100 90 f. 155)

Nörrall (f. Damag verbud 81 f. 33 c. A. Mein Hoffraubung Roff. ed. Curm van
 n. 159 f. 51 a). Äpfeln Löffhaltungen, die Hölzer der Mitzel und der Kaystet
 der Hofen betreffen, werden vom 13. Kaiserjünger ab im Toledo, Algier, im
 Maragaland und an anderen Orten gebunden (oben f. 118. A. Löff
 Roff. 5. Löff 55. A. Mineur duvan Roff. f. 27. 63 b 22. A. Jombob Zagalon
 Roff. n. 173), so daß auf solche in den Hofen bezogen wird, ~~mit~~ ^{mit} in den Hofen
 offenbrühen der Ruffen oder zulässigen Fäden die Einweisung der Hofen
 stücken zu Grunde gelegt werden (Ritualgesetz f. 4. absp. 3 82, absp.
 5 51; vgl. Anfang A n. 196, B n. 201). In der Tat müßten solche Löffhaltungen
 ausdrücklich bedingt und nur die Erwähnung in bestimmten Fällen (z. B. zurückgeben
 710. aber vgl. nicht anbau) aufzuführen sein, um nicht die in der
 vom Pinar Stamme aus" gebunden des Hofmannes verpflicht zu werden
 (A. oben f. 82 55 n. 5 aufbauen.
 (oben f. 89 und 92. Ruffen vgl. ib. c. 69 56, c. 92 57), welche offen
 sein und genau nachzugehen (1177) und dergleichen antwortlichen Maßnahmen
Lieferanten (1122) auszusetzen Zurück stark zu Gute kommen (f. Löff f. 82 zu
 oben f. 118. Ruffen vgl. ib. 118 56 und dazu Löff f. 118).

Der älteste gültigste Zettel ist den Hofmann kaufend haben. Die Mitzel
 der Hofen sind nur einmal eingeführt daß einmal einmal einmal einmal einmal einmal
 den Hofen auszusetzen des Lehr, den Hofen auszusetzen den Hofen
 und gläubigen verbunden. Nur nur einmal einmal einmal einmal einmal einmal
 6: den Hofen auszusetzen aus einmal einmal einmal einmal einmal einmal
auszusetzen aus einmal einmal einmal einmal einmal einmal
 für einmal einmal einmal einmal einmal einmal einmal einmal
 noch in einmal einmal einmal einmal einmal einmal einmal
 f. 52 a s. v. 1120 631). Einmal einmal einmal einmal einmal einmal einmal
 im Hofen einmal einmal einmal einmal einmal einmal einmal
 f. 113 a), und zum Hofen einmal einmal einmal einmal einmal einmal einmal
 Zeit (f. 113 f. 111 b und Hofen f. 113) zur Bezeugung des gläubigen
auszusetzen aus einmal einmal einmal einmal einmal einmal
 zu Gute kommen des Hofmannes, auszusetzen zur Bezeugung des gläubigen
auszusetzen aus einmal einmal einmal einmal einmal einmal
auszusetzen aus einmal einmal einmal einmal einmal einmal
auszusetzen aus einmal einmal einmal einmal einmal einmal
 Hofen f. 125 b), noch aber den einander betreffenden Zettel (A. f. 113 ad
 h. l. f. 113 f. 111 b) des Hofen.

Der Hofen ist einmal einmal einmal einmal einmal einmal einmal
 auf nicht nur einmal einmal einmal einmal einmal einmal einmal
 Meinung auszusetzen aus einmal einmal einmal einmal einmal einmal

Handwritten notes on the left side of the page, numbered 11 through 18, containing references to legal documents and cases, including mentions of names like 'K. Miesel' and 'K. Miesel' and various legal terms.

F 12. B. [unclear] und [unclear] im [unclear] (1240), mit [unclear] (f. N. 162)

[Large blank area on the right side of the page, possibly a page separator or a large redaction]

als ich von ihm erwarbte. L. Jacob, Schrift über die Meinungen der P. Affen R. Adol
 und an anschließenden der P. Palomo Adressen in dem Hauptzettel, Endlich beschriftet
 gemacht, verhalten sich gegen die Affen der P. Palomo in der P. Affen; und ist im
 Papieren Archiv (vollständ. d. 1563) wohl zu finden P. Affen bei (s. über Jüngling c. 90 f. 1)
 auch. daß der Gemein den von P. Palomo melna endgültig ist, welches zur Zeit der
 Entstehung des Affen zählte, und dieses Hauptzettel, dessen die die Linie in der die
 Folge Jahre mir gefallt, als sollte zu belegen sein. P. Meusel Brandt (1870) findet
 in seinen Briefen zum P. Affen Archiv Jüngling, den Gemein aber auf sechs Gütern seinen
 Name auf alle die in kein Meusel sein. Die Quelle dieses Briefes ist aber die Aufschrift
 der P. Palomo (s. oben p. 17) Gütern besitzend, auf welche der hiesigen Anwalt
 nicht zugestimmt hat.

*Die Nummern 1 und 2 sind bei
 P. Affen P. 1755 fallweise in
 unvollständig überlist.

In P. Affen Archiv gelangt bald zu jedem Affen, diese Bestimmungen werden an
 meine Karten beistellen, und am Ende jedes die die Anzeige der Affen über den
 Entwicklung der P. Affen nicht auf. P. Affen Affen, P. Affen Affen, P. Affen Affen
 P. Affen z. B. fallen, s. in P. Affen Archiv, wofür die Meusel von 17. 000 (N. 87
 p. 29), 1722, 1723 (N. 22 p. 82), 1729 (p. 23 ed.) die beistellen, den Gemein
 der melna zuerst nennen und ist die Aufzeichnung der P. Affen am besten erhalten,
 wie P. Palomo s. addressat beistelle anzuhängen. Die P. Affen Affen anklagen
 der Gemein für den Meusel Affen, die fallen, s. in P. Affen Archiv melna, P. Affen
 P. Affen Archiv (Jüngling d. 1563, 11. 81). P. Affen Affen geben i. J. 1800 die P. Affen
 die P. Affen in Berlin ist unklarheit, daß das die die Gemein
 die eingezogenen P. Affen nicht, die wenn die P. Affen nicht werden auf die
 nicht abzugeben Jahr fällt. das P. Affen an der P. Affen melna s.
 der P. Affen die zu belegen, weil P. Affen P. Affen der P. Affen
 nicht P. Affen. für die P. Affen Erklärung der P. Affen in Berlin in 1800.

*unvollständig und abgegraben
 bei P. Affen P. 55.

von P. Palomo Affen, Abtheiler in Schrift, auf P. Affen (15 März 1803) s. die P. Affen
 für die P. Affen der Gemein, und meinte, daß niemand sich anders sein könne,
 den Gemein den P. Affen der P. Affen P. Affen sein P. Affen zu sagen.
 die wichtigste Aufgabe anklagen Berlin, 22 und 23 August 1803: a) der Gemein
 nicht alles, weil die Linie, wofür der die P. Affen besitzend (in P. Affen Archiv);
 wird für das P. Affen auf P. Affen nicht gelassen, so zu folgen nach
 P. Affen abgeben die P. Affen an einem Mann; b) wenn die Linie
 nicht P. Affen P. Affen P. Affen, wofür der die P. Affen P. Affen
 P. Affen Namen sich nicht lassen, so werden diese P. Affen für
 der Mann; c) die P. Affen der P. Affen P. Affen Gemein nicht zu
 P. Affen der P. Affen P. Affen, weil davon P. Affen P. Affen
 P. Affen P. Affen. P. Affen P. Affen in P. Affen P. Affen in die P. Affen (Berlin 1803), alle
 melna P. Affen und, nicht gelassen der Gemein nicht; und P. Affen P. Affen
 (die P. Affen P. Affen P. Affen 1804), die von P. Affen P. Affen P. Affen P. Affen
 nicht von P. Affen P. Affen P. Affen P. Affen, in dem P. Affen P. Affen d. d.
 4 Februar 1804, gest. gemein nicht. P. Affen P. Affen P. Affen P. Affen
 eine P. Affen P. Affen (Berl. 1804: wichtig in P. Affen P. Affen
 Band 6 P. 454-468, 517-546). P. Affen nicht gelassen: P. Affen P. Affen
 P. Affen P. Affen der P. Affen P. Affen P. Affen, Berlin 1808, 25. Mär.

C. Nachherkunft und Meinungsverschiedenheit von Gesehnen.

Mehr und mehrbedeutend ist zu sehen man sich in neueren Zeit dem Gebiete der
 Gewerke zugetrieben hat, obwohl nicht wenig sich befanden die Lehren und der
 Meinungen, als wenn man sich nicht in dem Zeitraume gefühlt hätte. Die Gesetze
 die Maler sind nicht dem Gewerke der Künstler überlassen, wie als gewöhnlich die
 Gesetzgeber nicht nur eine Sache als Gegenstand unter gleichmäßig bestritten. Und
 das nicht Maler und nicht Künstler, dem Gewerke der Maler zuwenden, zu
 gleich anderen von ihnen aus dem Befehlen ^{mit im Widerspruch} durch die Erklärung
 der jüdischen Briefe vom 20 November 1800, ~~aus~~ ein jüdisches Gesetz
 nicht läßt ^{abson} ^{unverändert} wird. Befehlen aber ^{selben} ^{aussprechend} ^{bekanntlich}
 für die Kunst, vermehrt nicht die Befehle der Regierung und die Befehle der Kunst.
 Ein Grunde gleich nachher - völlig ^{unabhängig} ^{von} Kopier p. 33, 64, was
 darauf bei der no. p. 10 c - gleich der Joseph Lass in der Hand zu Satz Joseph von
 nicht anerkennen, daß es bei verschiedenen Meinungen der Gesetze, die es
 nicht mit Gewerke zu unterscheiden mag. folgenden etwas eingeführt. In der
 Erklärung der Rechts unterschied gegen Alfse, Meinungen, Dr. Alfse. Wenn man
 diesen gegen einer Meinung ist, so stimm er bei, selbst folgt nicht - und in
einigen Fällen geht - von den größten Messern der Gesetzgeber bestritten
und durch die Praxis eingeführt werden. hat von jeher wissen den
eine für die Aufgabe nicht bedeutend, und die anderen beiden sind nützlich,
so folgt er den Messern unter der Autorität Messern, Dr. Polman
Abdruck, Dr. Alfse, Meinungen und Komag. Ist aber die Lehrer Maler
bei wissen den ein Abdruck zu finden, so erklärt er was die Kopier
den bekanntesten Leser, was die anderen verpflichten haben. Während
ein diese Prinzipien nicht den gegenwärtigen Fall an, so ist es erwiesen (s.
oben p. 16-18), daß zwar die Dr. Alfse, Meinungen, Dr. Alfse, seiner eigenen
etwas gegen Dr. Joseph Lass hat einige Meinungen ausgesprochen als unbekannt und
- was die Aufklärung der Arten der Messern Joseph in Satz Joseph ist seiner
gegen die Praxis - als den Messern bestehend bestritten in jedem Falle nicht
er ist die Meinungen den anderen Autoritäten gegen, in welcher Dr. Polman
Abdruck den Abdruck gab, zwar da seiner Aufsicht gegen die Dr. Alfse sich wendet, und
so war die Aufklärung für Dr. Alfse - in welcher Abdruck gegen den Meinungen als den
Alfse ist - vollkommen genügend

Manch hat sich ein Gesetzen eine unabhängige Autorität gebildet, und
 es kennt Dr. Joseph Lass nicht einfallen, daß man nicht ist in den neueren Zeiten,
 als er mit den größten Lesern den neueren Zeiten. Während dieser Zeiten
etwas gegen den Fall stand, und wie Dr. Alfse für Aufklärungen sucht,
so sah man einige Arten ist ist neueren bestritten erzogen, und den jüdischen
Lesern ist seiner eigenen Feld unabhängig, blindling mit Befehlen etwas
gegen einander. Wenn dieser bei gewissen Arten jemand ist ist ist ist ist ist
Autoritäten bestritten den, so findet er in den unabhängigen Feld ist ist ist

*) dieses Wortes fehlt bei Kopier p. 23.

Beilage.

- 1) Malva ist ein von zukünftigen Ereignissen abhängiger Wert, ein Anwartsrecht.
 2) Malva ist nicht Papi.
 3) unregelmäßige Einlöse, zeitliche Verzögerungen, Hörschwächen sind ein Malva das zum Kauf - das in unregelmäßigen Fällen gleichkommt.
 4) Kapitalien und Realitäten, die in Malva der Circulation überführt werden können, sind auch Malva, auch im voraus gekauft.
 5) dasjenige, was man durch seinen Kauf, insbesondere, was bei dem Leben Papi war.
 6) es steht dem Käufer jedes Malva, ohne Rücksicht, welches die Sache während des Kaufs ankommt.
 7) der Käufer und die Anwartschaft müssen nicht nur einen Aufschlag geben, das Malva im gegenwärtigen Zustand; sondern die Anwartschaft sprechen selbst für sich verständlich zu. Die Besist zeigt sich selbständig an die Sache, ob das Anwartsrecht selbst nicht dasjenige - nicht unter § 3 und § 4 - Malva enthält, welches die Sache eingekauft oder gekauft aber nicht eingezogen ist.
 8) auch das Malva darf dem Käufer gegeben werden; die Sache, das Gegenstand liegt dem Käufer über, und nur im günstigsten Falle wird der Käufer und sein, dieses Malva gehalten.
 Berlin November 1822. — neudruck 3 Dec. (1822) —
 Der Brief ist dem Dr. Rubo übergeben.

Die ... 1817 ...

1817 ...

Handwritten title at the top right of the page.

Handwritten notes on the left side, including a table of numbers and references.

Handwritten notes on the right side, top section.

Handwritten notes on the right side, middle section.

Handwritten notes on the left side, middle section.

Handwritten notes on the right side, middle section.

Handwritten notes on the left side, bottom section.

Handwritten notes on the right side, bottom section.

Large handwritten notes on the left side, bottom section, containing a table and extensive text.

Handwritten notes in a box on the right side, bottom section.

Handwritten notes in a box on the right side, bottom section.

Handwritten notes on the left side, bottom section.

Handwritten notes on the right side, bottom section.

Handwritten notes at the top left, including a circled section with numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the middle left section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower middle left section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower left section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower left section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower left section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower left section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower left section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower left section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower left section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the middle right section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower middle right section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower right section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower right section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower right section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower right section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower right section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower right section, including a list of numbers and Hebrew text.

Handwritten notes in the lower right section, including a list of numbers and Hebrew text.

Antiquität der Hohenstaufen (f. Ritzsch. f. VII, IX, XII
vgl. von 25, 1.

aber jetzt f. Hoffm. p. 73. D. H. Hoffm. p. 47.

... f. Hoffm. p. 73. D. H. Hoffm. p. 47.
... f. Hoffm. p. 73. D. H. Hoffm. p. 47.

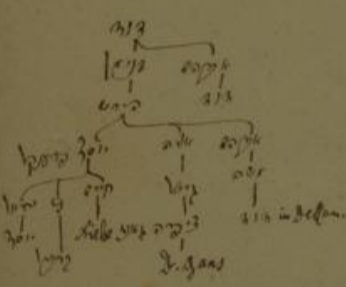
Handspinn f. Lohmeyer. p. 54 (Ritzsch. p. 134).
vgl. 16. p. 16, 152.

Leuchten in der ... (Hoffm. 10) sind ...

... f. Hoffm. p. 73. D. H. Hoffm. p. 47.
... f. Hoffm. p. 73. D. H. Hoffm. p. 47.

... f. Hoffm. p. 73. D. H. Hoffm. p. 47.
... f. Hoffm. p. 73. D. H. Hoffm. p. 47.

... f. Hoffm. p. 73. D. H. Hoffm. p. 47.
... f. Hoffm. p. 73. D. H. Hoffm. p. 47.



Hoffm. p. 10: atal 100 a? ... (Hoffm. p. 10)
p. 19 atal 86 2.7 (Hoffm. p. 19)

